

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:11 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 02 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Standortsuche - Funkmast für BOS-Digitalfunk; Erläuterung und Bericht durch die Autorisierte Stelle Bayern Standortmanagement des Landeskriminalamtes
- 04 Alte Schmiede; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen und Vergaben
 - 04 A Vergabe der Baumeisterarbeiten
 - 04 B Vergabe der Zimmerer-/Dachdecker-/Holzbauarbeiten
 - 04 C Vergabe der HLS-Installation
 - 04 D Vergabe der ELO-Installation
- 05 Antrag zum Gemeinderat am 14. Juli 2026; Konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge in der Gemeinde Anzing
Wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben
- 06 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 "Högerstraße 40":
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit
 - SatzungsbeschlussWird auf die nächste GR-Sitzung geschoben.
- 07 Lindach 10; Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle
- 08 Lärchenstraße 2, Befreiungsantrag für die Errichtung eines Carport
- 09 Tulpenweg 4; Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung für die Errichtung eines Zaunes mit einer max. Höhe von 1,80 m
- 10 Hl. Kreuz, Kreisstraße EBE 5 (Geh-und Radweg) zu Grundstücken Mühlenweg 4 und 4a; Antrag auf Befreiung - Einfriedungssatzung
- 11 Kostenübernahme für eine FSJ-Praktikanten im AWO Kindergarten Anzing für das Kindergartenjahr 2026/2027
- 12 Nachtragshaushalt 2026: Anpassung des Stellenplans
- 13 Antrag Igel-Cent an die Ebersberger Landkreis-Gemeinden
- 14 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 05, TOP06 und TOP 21 werden auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben

TOP 02	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03	Standortsuche - Funkmast für BOS-Digitalfunk; Erläuterung und Bericht durch die Autorisierte Stelle Bayern Standortmanagement des Landeskriminalamtes
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klein des Bayerischen Landeskriminalamtes und dieser hält Sachvortrag und zeigt Lagepläne auf. Im westlichen Bereich von Anzing, dem östlichen Teil von Neufarn sowie im nördlichen Gebiet des Ebersberger Forstes wurde eine problematische Netzabdeckung des BOS-Funks (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) festgestellt. Diese Einschränkungen wurden von der Feuerwehr Anzing gemeldet und durch Messungen vor Ort bestätigt. Für die Standortplanung und Optimierung des BOS-Funknetzes ist die Autorisierte Stelle Bayern für Standortmanagement beim Landeskriminalamt zuständig. Um die Funkversorgung in den betroffenen Gebieten zu verbessern, wird die Suche nach einem geeigneten Standort auf der Endmoräne im Bereich Schloßberg am Waldrand (Frotzhofen)/Neufarner Berg gesucht. Eine Errichtung eines ca. 50 m hohen BOS-Funkmastes in diesem Bereich wird die Netzqualität nachhaltig erhöhen und die Einsatzkommunikation sichern.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Nachfrage, wie hier der weitere zeitliche Verlauf ist, erläutert Herr Klein, dass dies vom Verfahren abhängt. Das Verfahren läuft hier nach Art. 73 BayBo und dafür müssen alle betroffenen Nachbarn zustimmen und die Kommune darf auch keine Einwände gegen das Vorhaben haben, dadurch kann dann eine Beschleunigung des

Verfahrens von einem $\frac{3}{4}$ Jahr erzielt werden. Der Plan ist hier bis Ende 2027/ Anfang 2028 infrastrukturell fertig zu sein.

TOP 04	Alte Schmiede; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen und Vergaben
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer und an Verwaltungsmitarbeiter Andreas Doyen. Die beiden schildern den aktuellen Sachstand und erläutern die aktuelle Übersicht der Kosten. Diese ist im RIS hinterlegt.

Die derzeitige Kostenverfolgung weist auf eine Gesamtkostenüberschreitung in Höhe von 164.339,92 Euro hin. Die Gemeinde trägt anteilig Kosten in Höhe von 49.300 Euro aus der Gesamtkostenüberschreitung. Die Leistungen sind rund 80 % bereits ausgeschrieben.

Mit der Firma Hoser sind hat ein Klärungsgespräch stattgefunden. Die Kosten der Baumeisterarbeiten belaufen sich nun auf 447.314,97 Euro.

Die Kosten für die Baumeisterleistungen liegen nun bei 132.800 Euro und die Holzbauarbeiten bei 44.500 Euro über der ursprünglichen Kostenberechnung, wobei die vorliegenden Angebote der aktuellen Marktsituation entsprechen. Die Heizung-Sanitär-Arbeiten liegen insgesamt 21.000 Euro über der Kostenberechnung, während die Elektroarbeiten mit etwa 28.000 Euro unter der Kostenberechnung bleiben.

Es ist zu beachten, dass die Ausschreibung der Fensterarbeiten aufgehoben werden musste.

Die Gespräche mit der Regierung von Oberbayern fanden in den letzten Tagen und persönlich und telefonisch statt. Hierbei wurde nochmal klargestellt, dass die Kosten der Kostenberechnung in Höhe von 1.489.386 Euro entsprechend des ISA-Programmes gefördert wird und hier kein Risiko besteht, dass diese gestrichen werden. Für die Mehrkosten wurde entsprechende Förderungen zugesagt, vorbehaltlich der Prüfung und der Mittelbereitstellung.

Zudem wurde seitens des Straßenbauamts zugesagt, dass tageweise halbseitige Sperrungen der Högerstr. vorgenommen werden können, um die Arbeiten auszuführen. Eine Verengung der Fahrbahn wird für den kompletten Zeitraum notwendig sein.

Weitere Ausschreibungsergebnisse für die Gewerke Fenster-, Estrich- und Wärmedämmverbundsystemarbeiten sollen bis Ende September feststehen. Falls hier Mehrkosten entstehen, können diese noch für dieses Jahr förderrechtlich abgesichert werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Nachfrage bezüglich dem Zeitplan wird erläutert, dass Fa. Hoser ab 11/2026 mit den Arbeiten beginnen kann und mit der Fertigstellung im Herbst 2027 gerechnet werden kann. Zudem wurde erklärt, dass die bereits zugesagten Fördermittel nicht gestrichen werden können, da hier ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.

Beschluss:

Mit der Weiterverfolgung des Projekt besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 A	Vergabe der Baumeisterarbeiten
-----------------	---------------------------------------

Sachvortrag:

Die Verdingungsunterlagen wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe an 8 Firmen versandt. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor.

Die rechnerisch geprüfte Summe der Angebote ist dem Preisspiegel vom 30.07.2026, Seite 34 zu entnehmen.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Hoser in Höhe von € 447.314,97.

Vergleich zur Kostenschätzung: € 319,975,39 brutto, somit ergibt sich eine Differenz von + € 127.339,58.

In der Vergabesumme sind Kosten in Höhe von brutto 6.077,33 € für unvorhergesehene Arbeiten enthalten.

Die Firma Hoser Bauunternehmung GmbH aus Markt Schwaben, ist für die Durchführung der Arbeiten geeignet, so dass eine Vergabe an dieses Unternehmen vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Die Firma Hoser erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 30.06.2026 den Auftrag für die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten zum Angebotspreis inkl. 19 % MwSt. von € 447.314,97.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 B	Vergabe der Zimmerer-/Dachdecker-/Holzbauarbeiten
-----------------	--

Sachvortrag:

Die Verdingungsunterlagen wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe an 9 Firmen versandt. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor.

Die rechnerisch geprüfte Summe der Angebote ist dem Preisspiegel zu entnehmen.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Woidich in Höhe von € 318.042,32.

Vergleich zur Kostenschätzung: € 273.551,98 brutto, somit ergibt sich eine Differenz von + € 44.490,34.

In der Angebotssumme sind Kosten in Höhe von brutto 1.499,40 € für unvorhergesehene Arbeiten enthalten.

Die Firma Woidich aus Hohenlinden, ist für die Durchführung der Arbeiten geeignet, so dass eine Vergabe an dieses Unternehmen vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Die Firma Woidich erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 28.04.2026 den Auftrag für die ausgeschriebenen Zimmerer- u. Holzbauarbeiten zum Angebotspreis inkl. 19 % MwSt. von € 318.042,32.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 C	Vergabe der HLS-Installation
-----------------	-------------------------------------

Sachvortrag:

Die Verdingungsunterlagen wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe an 6 Firmen versandt. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor.

Die rechnerisch geprüfte Summe der Angebote ist dem Preisspiegel vom 08.04.2026, Seite 32 zu entnehmen.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Baumann in Höhe von brutto € 129.938,59

Vergleich zur Kostenschätzung: € 114.907,11 brutto, somit ergibt sich eine Differenz von + € 15.031,48.

In der Vergabesumme sind Kosten in Höhe von brutto 1.499,40 € für unvorhergesehene Arbeiten enthalten.

Die Firma Georg Baumann aus Anzing, ist für die Durchführung der Arbeiten geeignet, so dass eine Vergabe an dieses Unternehmen vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Die Firma Baumann erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 26.03.2026 den Auftrag für die ausgeschriebenen Heizung-/Lüftung-/Sanitärinstallation zum Angebotspreis inkl. 19 % MwSt. von **€ 129.938,59**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 D	Vergabe der ELO-Installation
-----------------	-------------------------------------

Sachvortrag:

Die Verdingungsunterlagen wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe an 7 Firmen versandt. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor.

Die rechnerisch geprüfte Summe der Angebote ist dem Preisspiegel vom 16.03.2026, Seite 15 zu entnehmen.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Fa. Elektro Maier in Höhe von brutto € 81.008,55.

Vergleich zur Kostenschätzung: € 112.269,36 brutto, somit ergibt sich eine Differenz von - € 31.260,81

Die Firma Elektro Maier GmbH aus Kirchweidach, ist für die Durchführung der Arbeiten geeignet, so dass eine Vergabe an dieses Unternehmen vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Die Firma Maier erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 13.03.2026 den Auftrag für die ausgeschriebenen Elektroinstallationsarbeiten zum Angebotspreis inkl. 19 % MwSt. von **€ 81.008,55**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	Antrag zum Gemeinderat am 14. Juli 2026; Konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge in der Gemeinde Anzing Wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben
---------------	---

Wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

TOP 06	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 "Högerstraße 40": - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit - Satzungsbeschluss Wird auf die nächste GR-Sitzung geschoben.
---------------	---

Wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

TOP 07	Lindach 10; Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer und dieser hält Sachvortrag und zeigt den Lageplan auf.
Der Eigentümer beantragt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Flurnr.1633. Die Maschinenhalle ist mit einer Länge von 11,00 m und einer Breite von 12,76 m geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und muss sich in die nähere Umgebung einfügen. Es gilt die gemeindliche Abstandsflächensatzung, die notwendigen Abstandsflächen sind eingehalten.

Das Grundstück ist schmutzwassertechnisch nicht erschlossen. Das Grundstück besitzt eine Kleinkläranlage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08	Lärchenstraße 2, Befreiungsantrag für die Errichtung eines Carport
---------------	---

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Der Eigentümer plant die Errichtung eines Carports an der Nordseite des Grundstücks auf Flurnr. 146/32. Das Carport soll am Gebäude mit einer Tiefe von 3,50 m, einer Länge von 5,50 m angebaut werden. Hierfür wird ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 24 „Anzing Süd“ und befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

Größtenteils besteht in der Lärchenstraße im Bereich des Grundstücks bereits ein Parkverbot. Nach Prüfung und Ortseinsicht der Verwaltung würde nur ein Straßenstellplatz entfallen. Eine Zu- und Abfahrt zum Stellplatz wäre grundsätzlich möglich.

Im Bereich der Lärchenstraße wurde bereits ein Antrag abgelehnt. Hierbei wurde ausgegangen, dass mind. 2 Straßenstellplätze aufgrund der Schleppkurve entfallen würde.

Die Kosten für die notwendige Gehwegabsenkung sind vom Antragsteller zu tragen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Rückfrage wurde erläutert, dass Stellplätze auf den Grundstücken in der Gegend bisher nicht üblich sind aber dieser Stellplatz, der auf der Straße wegfällt, auf dem Grundstück ersetzt wird. Seitens des Gemeinderates wird angemerkt, dass das Herausfahren aus dem Grundstück an dieser Stelle zu unübersichtlich sein könnte und zudem ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben und vor der Beschlussfassung soll eine Besichtigung der Situation vor Ort erfolgen.

TOP 09	Tulpenweg 4; Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung für die Errichtung eines Zaunes mit einer max. Höhe von 1,80 m
---------------	--

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan auf.

Der Eigentümer plant die Errichtung eines Sichtschutzzaunes aus Holz mit Begrünung mit einer max. Höhe von 1,80 m und einer Länge von ca. 18 m auf Flurnr. 256/15 zur Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Es wird ein Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung gestellt.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Abweichung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10	HI. Kreuz, Kreisstraße EBE 5 (Geh-und Radweg) zu Grundstücken Mühlenweg 4 und 4a; Antrag auf Befreiung - Einfriedungssatzung
---------------	---

Sachvortrag:

Der Landkreis Ebersberg stellt als zuständiger Straßenbaulastträger des Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße EBE 5 zwischen Anzing und Schwaberwegen einen Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung für die Errichtung einer Zaunanlage auf eine Länge von 21 m mit einer Gesamthöhe von 1,30 m und im weiteren Verlauf auf einer Länge von 41 m mit einer Gesamthöhe von 1,70 m. Die Ausführung ist als Stabgitterzaun in Farbe anthrazit geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben weicht von § 2 (2) der gemeindlichen Einfriedungssatzung ab, die eine maximale Einfriedungshöhe von 1,20 m vorsieht.

Die Einfriedung wird ausschließlich auf öffentlichem Straßengrund errichtet und ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme zum Ausbau der Kreisstraße EBE 5. Sie dient somit nicht der Einfriedung eines privaten Grundstücks, sondern erfüllt überwiegend verkehrssichernde sowie dem Schutz der angrenzenden Wohnbebauung dienende Funktionen.

Auf Flurnr. 1421/5 ist derzeit eine Zaunanlage in der Ausführung als Stabgitterzaun anthrazit errichtet worden, hier handelt es sich aber um eine nicht genehmigte bauliche Veränderung, die Zaunanlage ist zurückzubauen. Die Verwaltung wird dieses Anliegen erneut mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abstimmen und eine Rückmeldung einholen.

Einer Ausführung der Zaunanlage als Stabgitterzaun anthrazit wird nicht zugestimmt, da sich diese nicht in das bestehende Straßen- und Ortsbild einfügt.

Beschluss:

Der Antrag wird formell abgelehnt.

Der Errichtung von einem Stabmattenzaun ohne Sichtschutzstreifen in Höhe von 1,30 m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 11	Kostenübernahme für eine FSJ-Praktikanten im AWO Kindergarten Anzing für das Kindergartenjahr 2026/2027
---------------	--

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 07.07.2026 hat Frau Ulrike Bittner (Geschäftsführerin AWO Kreisverband) einen Antrag auf Kostenübernahme einer FSJ-Kraft im Kitajahr 2026/2027 gestellt.

„Wir konnten nun eine junge Frau aus Forstinning für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) für das AWO Kinderhaus Anzing für das kommende Kita-Jahr gewinnen. Die monatlichen Kosten betragen nach aktuellem Entgeltstand monatlich 507,00 Euro brutto + SV Beiträge.“

Nach erfolgtem Turnustausch im Kindergartenjahr 2025/2026 mit dem Kinderland Arche Noah ist jetzt das AWO Kinderhaus Anzing an der Reihe.

KiTa Jahr	Genehmigt wurde	Kindergarten	Genehmigt am:
2011/2012	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	Nicht beantragt
2012/2013	Erzieherpraktikantin	St. Michael	07.02.2012
2013/2014	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	05.06.2012
2014/2015	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	24.06.2014
2015/2016	Erzieherpraktikantin	St. Michael	Nicht beantragt
2016/2017	Erzieherpraktikantin	Arche Noah	Nicht beantragt
2017/2018	Erzieherpraktikantin	St. Michael	02.02.2017
2018/2019	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.06.2018
2019/2020	Erzieherpraktikantin	Kinderland Arche Noah	Nicht beantragt
2020/2021	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.07.2020
2021/2022	Erzieherpraktikantin	St. Michael	Nicht beantragt
2022/2023	Erzieherpraktikantin	Kinderland Arche Noah	Nicht beantragt
2023/2024	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	07.03.2023
2024/2025	Erzieherpraktikantin	St. Michael	06.08.2024
2025/2026	Erzieherpraktikantin	Kinderland Arche Noah	Nicht beantragt
2026/2027	Erzieherpraktikantin	AWO Kinderhaus	04.08.2026 ?

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

Die Auszahlung erfolgt nach Aufforderung (Rechnung) durch das AWO Kinderhaus Anzing im Haushaltsjahr 2027.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 12	Nachtragshaushalt 2026: Anpassung des Stellenplans
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw-Fachwirt Daniel Zygalakis. Der Artikel 68 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) regelt die Nachtragshaushaltssatzungen. Er bestimmt, wann und unter welchen Bedingungen eine Gemeinde ihren beschlossenen Haushaltsplan im laufenden Haushaltsjahr ändern muss oder darf, um auf unvorhergesehene finanzielle Entwicklungen zu reagieren.

Artikel 68 GO

- (1) ¹ Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. ²Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.
- (2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn
1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen beziehungsweise Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
 3. Auszahlungen des Finanzhaushalts beziehungsweise Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 4. *Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.*
- (3) Absatz 2 Nrn. 2 bis 4 finden keine Anwendung auf

1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit die Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben nicht erheblich und unabweisbar sind,
2. **Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die auf Grund des Beamten- oder Tarifrechts oder für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendig werden.**

Nachdem sich im Bereich des Stellenplanes (Bestandteil des HH-Planes gem. §2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-K) für das Haushaltsjahr 2026 einige Änderungen ergeben haben, muss ein Nachtragshaushalt in Form einer Änderung/Anpassung des Stellenplanes erfolgen.

Auf Nachfrage bei Frau Mattheis von der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Ebersberg) wurde uns dieses Vorgehen bestätigt.

Eine Änderung kann man zwar mit oben genannter Ausnahme begründen, führt im gesamten aber eher zur Verwirrung und wird deshalb nicht angewendet.

Welche Änderungen haben sich ergeben?

1. Im Bereich des Bauamts ist die Stundenerhöhung eines Kollegen vorgesehen um auf die steigenden Anforderungen und Neuverteilung von Aufgaben im Haupt- und Bauamt (Bauprojekte) reagieren zu können. Weiteres kann dem Tagesordnungspunkt 18 der nichtöffentlichen Sitzung entnommen werden.
2. Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung für die Objekte Schule, OGTS und KiGa wurde planmäßig zum 01.07.2026 ein neuer Mitarbeiter in Vollzeit eingestellt. Bisher erledigte diese Arbeiten ein Teilzeitangestellter. Nachdem die Tätigkeiten in den oben angesprochenen Objekten mehr Arbeitszeit als vertraglich vereinbart in Anspruch nahmen, wurden Überstunden angesammelt, die vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgebaut werden müssen.

Aus diesem Grund entsteht hier eine „Doppelbelegung“ einer im Stelleplan hinterlegten Stelle, auch wenn sich diese auf einen Zeitraum von max. 2 Monaten beläuft. Für einen nahtlosen Übergang konnte nicht gesorgt werden.

3. Im Bereich des Einwohnermeldeamtes wird es auch hier zur Doppelbelegung einer Stelle kommen. Hintergrund ist eine langfristige Arbeitsunfähigkeit, bei dem der Zeitraum momentan noch nicht eingeschätzt werden kann. Für einen nahtlosen Übergang kann auch hier nicht gesorgt werden.

Die voran genannten Umstände werden den Stellenplan von 20,81 auf 21,68 verändern.

Aus den oben genannten Gründen sieht sich die Gemeindeverwaltung somit verpflichtet, einen Nachtragshaushalt gem. Art. 68 der Gemeindeordnung zu erstellen. Allerdings ist nur der Bereich des Stellenplanes anzupassen, da aufgrund von Pufferbeträgen auf den einzelnen Haushaltsstellen sowie der Personaldeckungsreserve keine Fehlbeträge im Bereich der Personalkosten zu erwarten sind.

Der geänderte Stellenplan sowie der im April durch den Gemeinderat beschlossene Stellenplan ist diesem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Dem Nachtragshaushalt in Form einer Änderung des Stellenplanes wird hiermit genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Unterlagen dem Landratsamt Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 13	Antrag Igel-Cent an die Ebersberger Landkreis-Gemeinden
---------------	--

Sachvortrag:

Die aktuelle Einrichtung in Steinhöring suchen einen neuen Standort. Die Anforderungen einer solchen Station werden dem Gemeinderat durch die Vorsitzende erläutert und sind ebenfalls im RIS hinterlegt.
Es werden 200€ aus dem Bürgermeistertopf an Igel-Cent gespendet, seitens des Gemeinderats ist kein weiterer Beschluss notwendig.

TOP 14	Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende weist auf die anstehenden Sitzungen des Gemeinderates und des Haupt- Umwelt- und Sozialausschusses am 15.09.26 und am 29.09.26 hin.

Zudem findet am Sonntag, den 13.09.26 das Dorffest des Burschenvereins ab 10.00 Uhr statt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:27 Uhr